

Was ich als Führungskraft bei der Caritas wissen sollte

Grundlagenseminar von A wie Aufsicht bis Z wie Zuordnung zur Kirche

Ziele:

- Vermittlung von Basiswissen aus unseren „Kernbereichen“ kircheneigenes Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verbandsrecht und kirchliche Aufsicht
- Rechts- und Handlungssicherheit gegenüber Mitarbeitenden, Bewerbern, Sozialleistungs- und Kostenträgern sowie auf politischer Ebene

Inhalte:

- Zuordnung von Rechtsträgern zu Caritas und katholischer Kirche
- Kirchliche Aufsicht und ihre Ausgestaltung im Erzbistum Köln
- Satzungsänderung bei einem e. V. und einer GmbH
- Sozialrechtlicher Subsidiaritätsgrundsatz und seine Bedeutung für die freie Wohlfahrtspflege
- Trägerpluralität, Wunsch- und Wahlrecht und sozialrechtliches Dreiecksverhältnis – Grundpfeiler der Leistungserbringung nach den Sozialgesetzbüchern
- Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts
- Grundlagen des MAVO-Rechts

Sämtliche Themen werden in kurzen Vorträgen dargestellt und erläutert. Zu jedem Thema erhalten Sie weiterführende Quellen und Hinweise.

Es handelt sich um eine Wiederholung unserer Veranstaltung vom letzten Jahr.

Dozentinnen:

Ursula Abbate, Stefanie Hermanns, Silvia Hackenberg, Manuela Wannek und Antje Müller aus der Stabsabteilung Recht im Diözesan-Caritasverband Köln e. V.

In der Pause besteht bei einem Mittagsimbiss die Möglichkeit der Begegnung und der Vertiefung von Themen.

Nummer

17025-005

Datum

14.02.2025

Zeit

09:00 - 15:00 Uhr

Ort

Diözesan-Caritasverband für
das Erzbistum Köln e. V.
Georgstraße 7
50676 Köln

Zielgruppen

Führungskräfte der Caritas im Erzbistum Köln

Referent/in

s. Ausschreibungstext

Teilnehmende (max.)

25

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

35.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.60

Ansprechpartner/in

Ursula Abbate

Verpflegung

Getränke und Snacks

Unterrichtsstunden

8